

Die Erstellung der aufgeführten Beweismittel veranlaßt die Abwehrrdienststeinheit. Dabei ist in jedem Fall darauf zu achten, daß sie strafprozessualen Anforderungen genügen.

d) Kontrolle des Spindes bzw. Dienstzimmers des Fahnenflüchtigen

Diese Maßnahme erfolgt gemäß den dienstlichen Bestimmungen der Grenztruppen und der Melde- und Untersuchungsordnung des Ministers für Nationale Verteidigung, seltener auf Anordnung des Militärstaatsanwaltes. Sie dient sowohl der Suche nach Beweismitteln als auch der Sicherung persönlichen Eigentums und des Eigentums der Grenztruppen. Das darüber zu fertigende Protokoll enthält eine Aufstellung aller vorgefundenen Gegenstände und Unterlagen, gliedert nach solchen, die:

- Beweiskraft besitzen oder besitzen können. Diese werden durch das Untersuchungsorgan beschlagnahmt und übernommen.
- Eigentum der Grenztruppen der DDR sind, welche die entsprechende Dienststelle der Grenztruppen zurückerhält,
- persönliches Eigentum des Fahnenflüchtigen sind und für das Ermittlungsverfahren keine Bedeutung besitzen. Derartige Gegenstände und Unterlagen werden seinen Angehörigen zugestellt.¹⁰

¹⁰ siehe auch Melde- und Untersuchungsordnung des Ministers für Nationale Verteidigung, Abschnitt III, Punkt 54 ff., Anlage 6